

# Institutionelles Schutzkonzept

## Vorwort

### ***Wofür brauchen wir ein Schutzkonzept?***

Der Schutz von Kindern vor den Gefahren für ihr seelisches und körperliches Wohl geht uns alle etwas an. Daher ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Wir sind als pädagogische Einrichtung dafür verantwortlich, den Kinderschutz in unsere Konzeption aufzunehmen und ihn durch Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Die Mitarbeiter\*innen unseres Kindergartens tragen dazu bei, dass sich die Kinder zu fröhlichen, kompetenten, sozialfähigen und widerstandsfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es nötig, die Mädchen und Jungen ernst zu nehmen und ihr Wohlergehen zu gewährleisten. Es ist von großer Bedeutung, dass auch schon die Jüngsten ihre Bedürfnisse und Wünsche äußern dürfen, ohne damit rechnen zu müssen, auf Ablehnung, Sanktionen oder Ausgrenzung zu stoßen.

Durch unser institutionelles Schutzkonzept und einen offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Um sicher arbeiten zu können, achten wir stets auf ein angenehmes, aufgeschlossenes und wohlwollendes zwischenmenschliches Klima im Team.

## **1. Kultur der Achtsamkeit**

Unsere Kindertagesstätte ist eine katholische Einrichtung in Trägerschaft des St. Johannes Vereins Gramschatz e.V. Unser Haus bietet in je einer Krippen- und einer Regelgruppe Platz für bis zu 45 Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren. In der Krippengruppe arbeiten derzeit eine pädagogische Fachkraft und zwei pädagogischen Ergänzungskräfte. Die Kinder der Regelgruppe werden von zwei pädagogischen Fachkräften und zwei pädagogischen Ergänzungskräften betreut.

In unserer Einrichtung begegnen wir einander mit Respekt und auf Augenhöhe. Wir schätzen uns gegenseitig und achten einander. Dabei orientieren wir uns an christlichen Werten.

### **1.1 Zielsetzung im Blick auf die anvertrauten Kinder und Mitarbeiter**

Die uns anvertrauten Kinder fühlen sich in unserer Einrichtung wohl. Sie können sich in ihrer Persönlichkeit frei entfalten und erhalten von uns dafür den angemessenen Rahmen.

Kinder und Mitarbeiter\*innen erfahren dabei gegenseitige Wertschätzung. Jeder wird ernst genommen, jeder ist wichtig. Alles geschieht auf Augenhöhe, sodass kein Machtmissbrauch entstehen kann.

### **1.2 Christliches Menschenbild**

In unserer katholischen Einrichtung ist Handeln nach christlichen Werten unabdingbar. Dabei sind Gerechtigkeit, Fairness, Nächstenliebe und Inklusion sehr wichtige Begleiter, Ausgrenzung wird unbedingt verhindert. Alle Menschen unserer Einrichtung verdienen die gleiche liebevolle Fürsorge

### **1.3 Begriffsbestimmungen**

#### ***Gewalt***

Gewalt kann in körperlicher, verbaler und emotionaler Form auftreten. Das Ziel von Gewaltanwendung ist, durch Kraft oder psychischen Druck, die freie Willensbildung und Handlungsfähigkeit der anderen Person unmöglich zu machen oder zumindest zu beeinträchtigen.

#### ***Sexuelle Gewalt***

Sexualisierte Gewalt und sexualisierter Machtmissbrauch beschreiben Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen. Der Machtmissbrauch kann körperlicher und verbaler Natur sein.

#### ***Doktorspiele***

Das neugierige gegenseitige Erkunden des Körpers in sogenannten Doktorspielen ist keine Grenzverletzung oder gar strafbare Handlung. Trotzdem ist es wichtig, dass das pädagogische Personal aufmerksam wahrnimmt, wann die Grenzen der Doktorspiele überschritten werden. Dies ist z. B der Fall, wenn

- ein Kind gegen den eigenen Willen zum Mitmachen überredet oder gezwungen wird
- einem Kind dabei weh getan wird
- wenn ältere Kinder oder Erwachsene beteiligt sind

#### ***Grenzverletzungen***

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie stellen im erzieherischen, betreuenden und pflegerischen Umgang mit den Kindern ein einmaliges oder gelegentliches

Verhalten dar, das oft unbeabsichtigt geschieht. Persönliche Grenzen der Kinder können sehr unterschiedlich sein und müssen respektiert werden. Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z. B. tröstende Umarmung, obwohl das Kind diese gar nicht möchte)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. das Kind anschreien, auslachen, zum Essen zwingen)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. einsehbare Wickeltische, Toilettensituationen)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild)

### ***Strafrechtlich relevante Übergriffe***

Strafbar ist jede sexuelle Handlung gegen den erkennbaren Willen einer Person. Ein erkennbarer Wille wird nicht nur durch die verbale Erklärung ausgedrückt, sondern auch durch Weinen oder Abwehr. Typische Strategien, mit denen Täter ihre Opfer manipulieren sind:

- Massive oder wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen (z. B. über die körperliche Entwicklung der Kinder)
- Massive oder wiederholte vermeintlich zufällige Berührung der Genitalien (z. B. bei Pflegehandlungen oder bei Spielen)
- Wiederholte Missachtung der professionellen Rolle (z.B. Aufforderung zu Berührungen und Zärtlichkeiten)
- Einstellen sexualisierter Fotos ins Internet

## **1.4 Partizipation**

Die Partizipation der Mädchen und Jungen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist ein pädagogischer Auftrag. Partizipation bedeutet Mitentscheidung über das eigene Leben und das gemeinsame Leben in der Gruppe.

Durch Partizipation lernen die Kinder altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei die Situation anderer zu berücksichtigen und Verantwortung zu tragen. Diese Fähigkeiten brauchen sie, um ihr Leben selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.

Damit die Kinder sich beteiligen können, brauchen sie Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu entwickeln und einzubringen.

Nicht nur bei regelmäßigen Angeboten wie Morgenkreis, Kinderkonferenzen und pädagogischen Einheiten erleben die Kinder Demokratie. Auch in alltäglichen Situationen haben sie die Möglichkeit, zu entscheiden: z.B. bei der Wahl des Spielpartners und des Spielbereichs, ob sie sich an einem Angebot beteiligen möchten oder wann, was und wieviel sie frühstücken möchten. Sie gestalten den Essensplan mit und werden an Planungsprozessen zu Projekten beteiligt. Zu einer wichtigen Voraussetzung der Partizipation gehört auch „nein“ sagen zu dürfen.

Kinder haben bei uns eine Stimme und dürfen demokratisch Entscheidungen treffen. Wir befragen in verschiedenen Alltagssituationen jedes Kind nach seinen Wünschen und respektieren persönliche Bedürfnisse. Eine Kommunikationskiste auf Augenhöhe der Kinder fördert ihre Selbstbestimmung.

## 2. Prävention

- **Vermeidung von Übergriffen**  
durch gezielte Mittel und Wege, die den Kindern, den Mitarbeiter\*innen und den Eltern zur Verfügung stehen.
- **Sensibilisierung der Kinder**  
dahingehend, dass sie auch das Recht haben „nein“ zu sagen (z.B. durch geeignete Literatur).
- **Verhinderung von Informationslücken**  
durch einen regen und vertrauensvollen Austausch zwischen allen pädagogischen Mitarbeiter\*innen.
- **Überlegter Umgang mit schlecht einsehbaren Bereichen**  
durch sinnvolle Gestaltung der Räume und Präsenz des Pädagogischen Personals.
- **Bedachter Umgang mit Einzelsituationen**  
indem Transparenz geschaffen wird und Kinder miteinbezogen werden.
- **Schaffen von Beschwerdemöglichkeiten**
- **Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals**
- **Externe Unterstützung** durch die Präventionsstelle des Caritasverbands Würzburg

### 2.1 Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeiter\*innen kennen, anerkennen und unterschreiben die angehängte Selbstverpflichtungserklärung des Caritasverbands der Erzdiözese Würzburg e.V.

### 2.2 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung für neue Mitarbeiter\*innen ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Dieses wird durch die Trägerschaft auf Eintragungen überprüft. Die Vorlage wird dokumentiert. Weiterhin hat jede\*r Mitarbeiter\*in alle fünf Jahre ein neues ebensolches Führungszeugnis vorzulegen. Terminlich wird dies mithilfe der Erinnerungsfunktion diverser Software gewährleistet. Somit ist eine Regelmäßigkeit – unabhängig von der aktuellen Besetzung der Trägerschaft – gegeben.

### 2.3 Risikoanalyse

Situationen, die Grenzverletzungen im besonderen Maße zulassen:

- An-, Aus- und Umkleiden
- Essen
- Wickeln, Toilettengänge
- Schlafen und Ausrufen
- Trösten, Kuscheln
- Einzelbetreuung
- Unbeobachtetes Spiel unter Kindern (mit größerem Altersabstand)

### 2.4 Sexuelle Bildung

Wir stärken Kinder in der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch die Förderung ihrer Sinne. Mithilfe vielfältiger Angebote ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und

Sinneserfahrung. Hierzu gehören beispielsweise das Kneten, das Spiel im Sand, Fühlspiele, Massagegeschichten, Entspannungsgeschichten, Massagen mit Igelbällen, das Betrachten im Spiegel... Wir stellen Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualbildung förderlich sind (z.B. Bilder und Bilderbücher, Verkleidungssutensilien, Arztkoffer). Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Dabei stehen die Bedürfnisse der Kinder stets im Vordergrund. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich und anderen. Beim Wickeln beziehen wir die Kinder aktiv mit ein und begleiten die Situation sprachlich, indem wir Körperteile benennen und Verniedlichungen vermeiden. Wir regen die Kinder dazu an, beim eigenen An- und Ausziehen mitzuhelfen. Wir achten das Schamgefühl der Kinder und wickeln in einer geschützten Umgebung. Ebenso achten wir auf Ruhe und Intimität beim Toilettengang. Die Sprache ist wertschätzend und diskriminierungsfrei. Wir verwenden eine positive Sprache für Körper und Sexualität und tolerieren keine abwertenden oder sexistischen Ausdrücke.

## 2.5 Beschwerewege

Beschwerden werden von Mädchen und Jungen altersgemäß und auf vielfältige Weise (z.B. schriftlich durch die Schulkinder, mithilfe von Zeichnungen bei den Jüngeren, mündlich im Morgenkreis oder bei einem persönlichen Gespräch) geäußert. Kleinere Kinder äußern ihre Beschwerden durch Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Schreien und Weinen.

Alle Beschwerden der Kinder - schriftliche, mündliche und nonverbale - werden ernst genommen. Die Kinder können - genau wie die Mitarbeiter\*innen - eine Kommunikationskiste auf Kinderaugenhöhe nutzen. Auch unsere Mitarbeiter\*innen haben die Möglichkeit, die Kiste zu nutzen. Zudem finden regelmäßig Umfragen für Kinder und Eltern statt. Beschwerden von Kindern, Mitarbeiter\*innen und externen Personen werden ernst genommen und im Team aufgearbeitet. Bei schwerwiegenden Fällen werden externe Kooperationspartner oder die Präventionsberatungsstelle des Caritasverbandes zur Bearbeitung und Lösung eines Falls hinzugezogen. Eine Liste mit Ansprechpartner\*innen ist angehängt.

## 2.6 Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

### **Verhaltenskodex der Diözese Würzburg**

Der Verhaltenskodex der Erzdiözese Würzburg allen Mitarbeiter\*innen, ehrenamtlich Tätigen und Praktikant\*innen bekannt, wird von ihnen anerkannt und durch eine Unterschrift verbindlich gemacht. Jede\*r Mitarbeiter\*in bekommt ein Exemplar ausgehändigt. Der Verhaltenskodex der Diözese Würzburg ist im Anhang zu finden.

### **Verhaltensregeln des Ahorn-Kindergartens**

*Die Kolleg\*innen des Ahorn-Kindergartens haben gemeinsam folgende verbindlichen Verhaltensregeln erarbeitet:*

Unser Verhaltenskodex basiert auf unserer Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleginnen und Kollegen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte und gemeinsam erarbeitete Pflichten und Ziele zur Prävention von sexueller Gewalt in der Arbeit mit Kindern.

Wir möchten Mädchen und Jungen vor Gewalt und sexuellen Übergriffen schützen und den Zugriff auf Kinder für Täter und Täterinnen verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima der Transparenz und die Sensibilisierung für professionelles Verhalten sind ein Gewinn für unsere Arbeit und erlauben den Kindern genauso wie den Mitarbeiter\*innen, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

## **Sprache und Wortwahl**

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Dabei ist unsere Wortwahl freundlich und der Situation angemessen.

Kinder werden mit dem Vornamen oder der gewünschten Abkürzung angesprochen.

Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache. Sollten sprachliche Grenzen überschritten werden, greifen wir ein. Durch unser Vorbildverhalten zeigen wir Alternativen auf.

## **Professionelle Beziehungsgestaltung**

Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Das persönliche Beschenken einzelner Kinder wäre z.B. eine Überschreitung der professionellen Beziehung.

Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen wechseln sich in ihren Aufgaben ab, sodass die Kinder Vergleichsmöglichkeiten haben und verschiedene Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt bekommen.

Wir lassen uns auf keine Geheimnisse mit den Kindern ein und geben auch persönliche Geheimnisse nicht an die Kinder weiter. Sollten wir Geheimnisse erfahren, die die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team thematisiert.

Wir üben kein Babysitting in den Familien unserer Einrichtung aus. Private Kontakte werden im Team transparent gemacht.

## **Angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz**

Die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder werden geachtet und respektiert. Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen entscheiden, ob und von wem sie körperliche und emotionale Nähe zulassen. Körperbetonte Kontaktaufnahme geht in der Regel von den Kindern aus und orientiert sich am Entwicklungsstand des Kindes.

Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. So wäre beispielsweise das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.

Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten seitens der Kinder und wahren unsere Intimbereiche.

Die Kinder werden dazu ermutigt, ihre eigenen Grenzen klar zu kommunizieren und dazu aufgefordert, die Grenzen anderer einzuhalten.

Wir gehen offen mit den Gefühlen der Kinder um und treffen gemeinsam mit ihnen Vereinbarungen. „Nein“ sagen wird nicht unterbunden, sondern als persönliche Grenze anerkannt und gefördert.

Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.

## **Verbindlichkeit**

Auch die gemeinsam erarbeiteten Verhaltensregeln sind allen Mitarbeiter\*innen bekannt und werden von ihnen anerkannt. In zusammengefasster Form werden sie persönlich ausgehändigt und ihre Einhaltung durch eine Unterschrift verbindlich gemacht.

Ein Formblatt dazu findet sich im Anhang.

## **2.7 Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe**

### **Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen**

Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.

Beim Wickeln dürfen die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden möchten.

Ältere Krippen- oder Kindergartenkinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur dann, wenn es das zu wickelnde Kind auch möchte.

Neue Mitarbeiter\*innen wickeln erst nach der Kennenlernphase. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.

Die Wickelsituation wird angenehm gestaltet und sprachlich begleitet. Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.

Beim Toilettenbesuch achten wir auf Distanz und Einhaltung der Intimsphäre. Wenn das Kind beim Toilettengang Hilfe benötigt, bekommt es sie und darf selbst entscheiden, wer ihm helfen soll.

Die Kinder werden dazu angehalten, sich in einem geschützten Raum umzukleiden. Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir beim An-, Aus- oder Umziehen.

Wir respektieren unbedingt die Intimsphäre der Kinder und ihre persönlichen Grenzen der Scham.

### ***Schlafsituationen und Ruhezeit***

Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.

Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind und wahren dabei das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.

Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.

Der Schlafraum wird nicht verschlossen, sodass jedes Teammitglied jederzeit den Raum betreten kann.

### ***Eingewöhnung***

Zur Unterstützung der Eingewöhnung ist es gelegentlich nötig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es dies in diesem Moment gar nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter\*innen statt.

### ***Konfliktsituationen***

In Konfliktsituationen oder bei Gefährdung ist es manchmal notwendig, das Kind z. B. durch Festhalten körperlich zu begrenzen. In diesen Konfliktsituationen wird im besten Fall eine zweite Person hinzugezogen. Konsequenzen sind kindgerecht, dem Alter entsprechend und für die Kinder nachvollziehbar.

Auszeiten sind manchmal wichtig, um ein Kind aus einer stressigen Konfliktsituation zu nehmen. Diese Auszeiten nehmen Kinder in einem offenen und einsehbaren Bereich in einem angemessenen (kurzen) Zeitrahmen.

## **2.8 Räumlichkeiten – Zonen unterschiedlicher Intimität**

### ***Zonen höchster Intimität: Toiletten und Wickelbereich***

Diese Bereiche sind besonders geschützt, da sich Kinder hier ganz oder teilweise ausziehen.

Die Kinder werden vor den Blicken anderer geschützt. Die Räume sind vom Personal einsehbar und werden nicht abgeschlossen.

Den Kindern ist ein ungestörter Toilettenbesuch möglich.

Den Kindern wird eine geschützte Wickelsituation geboten.

Eltern oder andere Besucher der Einrichtung haben normalerweise keinen Zutritt zu den Kindertoiletten.

Wenn sie ausnahmsweise ihr Kind wickeln oder beim Toilettengang begleiten möchten, muss das Personal darüber Bescheid wissen.

Monteure, die Reparaturen ausführen, müssen die Räume verlassen, wenn ein Kind die Toilette benutzen möchte.

### ***Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Nebenräume***

Eltern und andere Besucher haben keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Nebenräumen. Müssen hier Reparaturen durchgeführt werden, sind die Räume für die Kinder gesperrt.

### ***Zonen geringer Intimität: Gruppenräume***

Eltern und andere Besucher dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist mit anwesend.

Bei Reparaturen können die Kinder im Beisein des pädagogischen Personals zusehen.

### **Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Außenelände**

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

Eltern dürfen sich dort aufhalten.

Beim Baden im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.

Wenn dort Reparaturen ausgeführt werden, ist pädagogisches Personal anwesend und die Kinder sind vollständig bekleidet.

### **Öffentlichkeit**

Während des Aufenthalts von Kindergruppen im öffentlichen Raum (Spielplätze, Sportplatz...) sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder angemessen bekleidet.

## **2.9 Aus- und Fortbildung**

Für die Einrichtung wurden zwei Präventionsbeauftragte benannt. Diese werden durch regelmäßige Schulungen zur Kultur der Achtsamkeit weitergebildet und sind zur Präventionsberaterin ausgebildet. Sie sind befugt, die Kolleg\*innen in einer zusammengefassten vierstündigen Präventionsschulung zu unterrichten und für das Thema zu sensibilisieren. Neue Kolleg\*innen bekommen die Schulung zum Kinderschutz in den ersten drei Monaten nach Arbeitsbeginn.

Das Kinderschutzkonzept wird jährlich während eines Teamgesprächs thematisiert, die Kodizes aufgefrischt und gegebenenfalls überarbeitet. Die Teilnahme an der Auffrischungsschulung wird dokumentiert.

## **2.10 Personalauswahl/Personalgespräche**

### **Bewerbungsgespräch**

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns verdeutlicht.

### **Erweitertes Führungszeugnis**

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. (s.o.)

### **Probearbeiten**

Um Bewerber\*innen kennenzulernen und in bestimmten Situationen näher einschätzen zu können, absolvieren sie vor Vertragsabschluss einen Arbeitstag auf Probe.

### **Einarbeitung**

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikant\*innen eine Einweisung in das Schutzkonzept statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex, die Selbstverpflichtungsauskunft und die gemeinsam erarbeiteten Verhaltensregeln sind Grundlage der Arbeit. Kurzzeitpraktikant\*innen werden über die Schutzvereinbarungen informiert.

### **Schulung**

In den ersten drei Monaten nach Anstellungsbeginn erfolgt für den/die neue\*n Mitarbeiter\*in eine vierstündige Präventionsschulung durch eine der Präventionsberaterinnen.

### **Mitarbeitergespräche**

Im jährlichen Mitarbeitergespräch wird das institutionelle Schutzkonzept thematisiert und eigenes Verhalten reflektiert.

## **Ansprechpersonen**

Als Präventionsberaterinnen ausgebildet und damit Ansprechpartnerinnen und Schulungsbeauftragte sind im Ahorn-Kindergarten:

Ingrid Baar

Sigrid Körber

Die Präventionsbeauftragten fungieren als Ansprechpersonen vor Ort für alle Mitarbeitenden und Anvertrauten bei Fragen zu (sexueller) Gewalt.

Sie unterstützen die Trägerschaft hinsichtlich aktueller Themen, bei der Auswahl von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und bei der Realisierung relevanter Präventionsmaßnahmen.

Die Präventionsbeauftragten haben erfolgreich an einer dreitägigen Schulung teilgenommen.

Sie sind befugt, Kolleg\*innen zum Schutzauftrag zu schulen.

Sie kennen die Handlungsempfehlungen für den Fall einer Verdachtsmeldung.

Sie kennen externe Ansprechpersonen.

Sie sind erste Schnittstellen bei Fragen und Anmerkungen zu (sexueller) Gewalt.

## **3. Intervention**

### **3.1 Meldung bei Verdachtsfällen**

Diesem Schutzkonzept ist ein Handlungsleitfaden des Bistums Würzburg beigefügt. Er gilt als Beispiel für das Handeln, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Grundsätzlich gilt:

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln
- Den Handlungsleitfaden zur Hilfe nehmen
- Sofort und unmittelbar nach der Information oder den Beobachtungen Aktennotizen bzw. ein Gesprächsprotokoll anfertigen, möglichst in wörtlicher Rede, mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift
- Kontaktaufnahme mit der Präventionsstelle der Diözese: 0931 386 – 10160

#### **3.1.1 Beobachtung/Mitteilung von Übergriffen seitens der Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Tätigen**

- Die Meldung hat generell an den externen Ansprechpartner, den Missbrauchsbeauftragten der Diözese Würzburg, Richter Thomas Förster, Telefon: 0951 8331016, zu erfolgen.
- Es besteht grundsätzliche Meldepflicht
- Keine Konfrontationsgespräche mit der mutmaßlichen Täterin oder dem mutmaßlichen Täter führen.

#### **3.1.2 Beobachtung/Mitteilung von Übergriffen seitens der Kinder untereinander**

- Körpererkundungen untereinander sind im Kindergartenalter völlig normal und meist unbedenklich. Wenn die Kinder einen großen Alters- und Entwicklungsabstand haben oder eines der Kinder gegen seinen Willen zu etwas gedrängt wird, wenn von einem der Beteiligten Druck ausgeübt wird, dann ist das eine Grenzüberschreitung, die sofort unterbunden werden muss
- Im Falle einer Grenzüberschreitung wird sofort das Gespräch mit den beteiligten Kindern gesucht
- Die Eltern werden zeitnah informiert

#### **3.1.3 Beobachtung/Mitteilung von Übergriffen durch Außenstehende**

- Bei einer akuten Notfallsituation die entsprechenden Stellen wie Notarzt, Polizei und/oder Jugendamt einschalten

- Den Vorfall an die Präventionsfachstelle der Diözese melden: 0931 38886 – 10160
- Keine Konfrontationsgespräche mit der mutmaßlichen Täterin oder dem mutmaßlichen Täter führen.

## **3.2 Sofort- und Schutzmaßnahmen**

Sollte es zu einem Fall eines Übergriffs kommen, wenden sich die Mitarbeiter\*innen unverzüglich an eine der Präventionsbeauftragten und an die Leitung des Kindergartens.

Werden Übergriffe direkt beobachtet, sind sie unverzüglich zu unterbinden.

Betroffene Kinder werden in einem geschützten Rahmen weiter betreut.

Die Präventionsbeauftragte überlegt, welche Personenkreise mit einbezogen werden müssen, wie schnell gehandelt werden muss und holt bei Bedarf Hilfe von außen ein.

Dabei hält sie sich an den Handlungsleitfaden.

## **3.3 Unterstützung und Hilfsangebote für Betroffene**

Die Mitarbeiter\*innen unserer Einrichtung sorgen für Betroffene, indem sie zuhören, Gesprächsbereitschaft zeigen und Kontaktdaten zur Hand haben.

### ***3.3.1 Unterstützung für betroffene Kinder***

Betroffene Kinder und ihre Familien bedürfen eines besonderen Schutzes. Dabei ist auf eine Ausgewogenheit zwischen Transparenz und Diskretion zu achten. Vorrang hat die Stärkung und Stabilisierung der betroffenen Personen. Über Gesprächsangebote hinaus kann externe Hilfe eingeholt werden.

### ***3.3.2 Unterstützung für betroffene Systeme***

Konflikte werden thematisiert, Gesprächsangebote erstellt, die Schuldfrage aufgearbeitet, Konflikte und Spaltungen bearbeitet. Zukunftsperspektiven für die Rückkehr zum Kindergartenalltag werden entwickelt. Externe Berater\*innen werden im Bedarfsfall hinzugezogen.

### ***3.3.3 Unterstützung für betroffene Dritte***

Gespräche werden angeboten und externe Beratungsstellen zur Unterstützung benannt.

### ***3.3.4 Externe Unterstützung und Begleitung***

Im Verdachtsfall und beim Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte zum Missbrauch ist es sinnvoll, externe Unterstützung und Begleitung von außen zu nutzen. Externe Ansprechpartnerinnen wären beispielsweise die Fachberaterin Frau Eitzenberger oder die Präventionsbeauftragte Frau Eisenhuth vom Caritasverband der Diözese Würzburg.

### ***3.3.5 Beratungsstellen***

Weitere Beratungsstellen und Ansprechpartner\*innen zum Thema sexualisierte Gewalt in Unterfranken finden sich im Anhang.

### **3.4 Missbrauchsbeauftragter**

Im Verdachtsfall des sexuellen Missbrauchs durch eine\*n Mitarbeiter\*in, kann folgender Ansprechpartner kontaktiert werden:

Richter Thomas Förster (Missbrauchsbeauftragter der Diözese Würzburg)  
Postfach 110262, 96030 Bamberg  
0151-21265746  
E-Mail: missbrauch@dioezese-wuerzburg.de

Prof. Dr. Alexander Schraml  
Postfach 1101, 97273 Kürnach  
E-Mail: [alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de](mailto:alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de)

Weitere Ansprechpartner sind im Anhang zu finden.

### **3.5 Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Aspekte**

Wir als Ahorn-Kindergarten Gramschatz unter der Trägerschaft des St.-Johannes-Vereins Gramschatz e.V. werden strafrechtliche und arbeitsrechtliche Schritte gegen unsere Mitarbeitenden, die sexuell übergriffig geworden sind, einleiten.

### **3.6 Interne und externe Kommunikation**

Sollte es in der Einrichtung zu einem sexuellen Übergriff gekommen sein, werden wir das intern und extern folgendermaßen kommunizieren:

Grundsätzlich unterliegen wir der Schweigepflicht. Verdachtsfälle werden ausschließlich innerhalb des Teams besprochen und beurteilt.

Bei Übergriffen zwischen den Kindern werden die Eltern beider betroffenen Kinder informiert und das weitere Vorgehen besprochen.

Bei Übergriffen durch Mitarbeiter\*innen werden die Eltern und der Träger informiert, die bekannten Beratungsstellen eingeschaltet und weitere Maßnahmen eingeleitet.

Bei Übergriffen durch Dritte wird der Träger informiert und externe Beratungsstellen hinzugezogen.

Im Team sprechen wir offen über das Vorgefallene, überdenken und überarbeiten das Schutzkonzept. Die Trägerschaft wird mit einbezogen.

Für eine größtmögliche Transparenz suchen wir das Gespräch mit den Erziehungsberechtigen, sind offen für Fragen und berufen im Bedarfsfall einen außerordentlichen Elternabend ein. Hierfür holen wir uns gegebenenfalls Unterstützung von externen Beratungsstellen.

Auskünfte und Stellungnahmen gegenüber Medien sind grundsätzlich Angelegenheit des Generalvikars und der Pressestelle des Bistums.

### **3.7 Regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und dessen Umsetzung**

Das institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig auf seine Aktualität überprüft. Sollte ein Vorfall aufgetreten sein, überprüfen wir das Schutzkonzept unverzüglich. Die Erneuerung oder Erweiterung des Schutzkonzepts teilen wir der Koordinierungs- und Fachstelle des Caritasverbandes mit.

### **3.8 Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten**

Zur Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten haben wir folgenden Plan erstellt:

Die Einrichtung signalisiert ihr Bedauern über die zu Unrecht erhobenen Anschuldigungen. Sollte der Vorwurf bereits öffentlich gemacht worden sein, wird die Unschuld allen Personen, die mittelbar oder unmittelbar mit der Einrichtung in Verbindung stehen, mitgeteilt.

Das Team erhält Supervision, um das Erlebte zu verarbeiten und wieder zu einem unbelasteten Kindergartenalltag zurückkehren zu können. Perspektiven für die Zukunft werden aufgezeigt.

Die rehabilitierte Person erhält Einsicht in ihre Personalakte.

## **4. Aufarbeitung**

Nach der Aufdeckung von Gewalt und sexualisierter Gewalt ist es nötig, den institutionellen Alltag wieder zu stabilisieren. Notwendige und angemessene Hilfen von geschultem externem Fachpersonal sind Voraussetzung für eine nachhaltige Aufarbeitung. Es ist unerlässlich, den Kindern, den Mitarbeiter\*innen, der Leitung und der Elternschaft zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten. Erst eine ehrliche und gelungene Aufarbeitung ermöglicht es, aus dem Vorfall Folgerungen für zukünftige Verbesserungen zum Schutz unserer Kinder zu ziehen. Jeder Missbrauch beinhaltet ein schmerzliches Scheitern. Doch nur was analysiert und thematisiert wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen.

### **4.1 Nachsorge Opfer**

Betroffene Kinder werden in einem vertrauensvollen System aufgenommen. Die Kolleg\*innen haben ein offenes Ohr für das Kind und gehen mit Sensibilität mit der Situation um. Für die Kinder ist es meistens wichtig, Normalität und gewohnte Strukturen zu erleben. Das Team bietet ihm diese Sicherheit.

Möglichkeiten für externe Hilfen und Therapien werden aufgezeigt.

Betroffene Mitarbeiter\*innen bekommen die nötige Zeit, Abstand zu gewinnen, wieder Vertrauen zu fassen und sich im Kindergarten wieder wohlzufühlen. Einzel- sowie Teamsupervision wird angeboten.

Beratungsstellen werden benannt.

### **4.2 Nachsorge des Systems**

Um das System zu stabilisieren, wird gemeinsam mit dem Träger überlegt, welche Maßnahmen unterstützend wahrgenommen werden können.

Dazu gehört der offene Umgang mit dem Geschehenen, vertrauensvolle Einzel- und Gruppengespräche, eine Teamsupervision und die Überarbeitung des Schutzkonzeptes.

Erziehungsberechtigte werden auf Elternabenden über Fortschritte und Änderungen informiert.

Gesprächsbereitschaft für Einzelgespräche mit Eltern wird signalisiert.

Für die Nachsorge des Systems ist es unerlässlich, Hilfe von außen anzunehmen, um mit einer positiven Perspektive in eine gemeinsame Zukunft gehen zu können.

## **5. Implementierung der Prävention in den Arbeitsalltag**

### **5.1 Regelmäßige Überprüfung**

Das ISK wird jährlich auf seine Aktualität überprüft. Dies geschieht durch die Präventionsberaterinnen.

### **5.2 Eingang ins QM**

Das ISK ist eine der Grundlagen unserer Arbeit. Wie die Konzeption wird es auf der Homepage des Kindergartens veröffentlicht und ist für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden verbindlich.

### **5.3 Korrekturen bei Veränderungen**

Sollten Veränderungen vorgenommen werden, werden die Korrekturen im ISK hervorgehoben und der Fach- und Koordinierungsstelle PRÄVENTION im Caritas Diözesanverband Würzburg zur Überprüfung vorgelegt.

## **6. Unterzeichnungen und Gültigkeit**

- Das ISK wurde von der Koordinierungs- und Fachstelle eingesehen am:
- ist gültig ab:
- wird wieder überprüft am:

---

Datum, Unterschriften und Stempel

## **7. Anlagen**

- Selbstverpflichtungsauskunft
- Verhaltenskodex der Diözese Würzburg
- Gemeinsam erarbeitete Verhaltensregeln des Ahorn-Kindergartens
- Handlungsleitfaden
- Kontaktdaten
- Ausgewählte Beratungsstellen



Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift:

Dienstbezeichnung/ Tätigkeit:

Einrichtung:

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen uns anvertraute Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene brauchen Wegbegleiter, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von uns anvertrauten minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Menschen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich, ..... habe ein Exemplar des Verhaltenskodex erhalten und die darin niedergeschriebenen Kodizes verstanden und zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern und erwachsene Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die mir anvertrauten Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir Anvertrauten ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir Anvertrauten und auch meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttäiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich, sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der mir anvertrauten Menschen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen und auch Erwachsene häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.



6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Menschen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen meines Bistums geschult und weitergebildet.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat der nachfolgenden §§ im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 180a Ausbeutung von Prostituierten

§ 181a Zuhälterei

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften

§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften

§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften

§ 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien

§ 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen

§ 184f Ausübung der verbotenen Prostitution

§ 184g Jugendgefährdende Prostitution

§ 184i Sexuelle Belästigung

§ 201a Abs. 3 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

§ 232 Menschenhandel

§ 232a Zwangsprostitution

§ 232b Zwangsarbeit

§ 233 Ausbeutung der Arbeitskraft

§ 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung

§ 234 Menschenraub

§ 235 Entziehung Minderjähriger

§ 236 Kinderhandel



10. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.
11. Ich wurde von meiner/m Dienstvorgesetzten/m oder von einer delegierten Kraft über die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg informiert. Die Inhalte dieser Ordnung sind mir bekannt.
12. Hiermit erkläre ich mich einverstanden mit dem Verhaltenskodex und werde aktiv an dessen Umsetzung und Einhaltung mitwirken.
13. Sofern noch nicht erfolgt, werde das Schulungsangebot in Fragen der (sexuellen) Gewaltprävention wahrnehmen. Die Schulungsinhalte müssen den Inhalten entsprechen, welche in §12 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg vorgegeben sind.
14. Ich habe die vorliegenden Inhalte verstanden und weiß, dass ich mich bei Fragen zur Prävention in meiner Einrichtung neben dem Dienstgeber an:

..... wenden kann.

15. Eine Übersicht der Beratungsstellen, welche ich als Mitarbeitende/r im Bedarfsfall nutzen kann, ist mir ebenso ausgehändigt worden.
16. Eine Ausführung meiner unterschriebenen und verbindlichen Selbstauskunft habe ich erhalten und erkläre mich mit der Aufbewahrung der Zweitschrift in der Personalakte einverstanden.

..... Unterschrift  
der Erklärenden / des Erklärenden

..... Unterschrift  
der Person, die das Gespräch zur Selbstauskunft geführt hat

.....  
Ort      Datum

.....  
Unterschrift der zuständigen Leitung

# **Verhaltenskodex für die Arbeit und den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zur Prävention von sexualisierter Gewalt**

In der Diözese Würzburg ist unser besonderes Bestreben, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie erwachsene Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Klare Verhaltensregeln in diesem Kodex wollen im Hinblick auf den jeweiligen Arbeitsbereich ein menschlich und fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen und achtsamen Umgang, eine offene Kommunikationskultur sowie angemessene Beteiligung der anwesenden Menschen in den Prozessen und Abläufen gegenüber bzw. von und mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sicherstellen. Dieser Verhaltenskodex ist dabei Leitfaden zur Zielerreichung. Er verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des § 2 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg“ (WDBI 163 [2017] Nr. 15 vom 16.08.2017, S. 370) in der Ausübung ihres Dienstes und ehrenamtlichen Engagements. Die Verpflichtung ergibt sich aus der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der deutschen Bischofskonferenz“ (WDBI 159 [2013] Nr. 19 vom 18.11.2013, S. 456–462 und WDBI 164 [2018] Nr. 11 vom 02.05.2018, S. 439) sowie der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg“ (WDBI 163 [2017] Nr. 15 vom 16.08.2017, S. 369–384). Sofern in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern bereits Verhaltenskodizes bestehen, sind diese auf ihre inhaltliche Übereinstimmung zu überprüfen und ggf. zu ergänzen. Fachkräfte sowie Bezugs- und Betreuungspersonen richten ihr konkretes Handeln und ihre Beziehungsgestaltung an den Kriterien dieses Verhaltenskodex aus.

## **Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Aspekte:**

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache, Wortwahl und nonverbale Interaktionen
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken (vgl. Social- Media-Guidelines der Diözese Würzburg in der geltenden Fassung)

## **Zur Gestaltung von Nähe und Distanz ist zu beachten:**

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Herausgehobene freundschaftliche sowie intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Teilnehmern sind zu unterlassen, wie z. B. sexuelle Kontakte, gemeinsame private Urlaube etc.
- Geheimnisse mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen, die den ethischen und moralischen Kriterien im Sinne dieser Handlungsleitlinien zuwiderlaufen, darf es nicht geben.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor deren Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Einzelnen und als Gruppe zu überprüfen und zu hinterfragen. Sie werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden bzw. kein Vorschub zu Grenzverletzungen geleistet wird. Freiwilligkeit der Teilnehmenden gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere auch für Aufnahmerituale und Mutproben.
- Der Umgang mit Geschenken ist zu reflektieren, transparent und angemessen zu handhaben. Geschenke dürfen nicht der Vorteilsnahme dienen.

## **Zu Sprache, Wortwahl und nonverbaler Interaktion ist zu beachten:**

- Diese hat in wertschätzender Weise zu erfolgen, sie soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene werden mit ihrem (bevorzugten) Namen angesprochen.
- Unangemessene sexualisierte Sprache wird nicht verwandt.
- Sprachliche Grenzverletzungen werden thematisiert.

## **Zu Körperkontakt ist zu beachten:**

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen und gegenseitig akzeptiert zu sein.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung oder zum Trost etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Trost und Pflege unter Respektierung der Intimsphäre zulässig.
- Die Zimmer bzw. Unterkünfte aller Beteiligten gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre, gemeinsame Unterbringung von Teilnehmern und Betreuern im gleichen Zimmer ist in der Regel unangemessen.
- Niemand darf in einer intimen Situation (Umkleiden, Duschen, Toilettengang etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

### **Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen:**

- Für Veranstaltungen und Reisen ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen sicherzustellen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Alle Beteiligten sind über den Verhaltenskodex sowie Kontaktdaten zu Vertrauenspersonen/Ansprechpartnern informiert.

### **Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:**

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele und Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind nicht zulässig.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Videos oder Fotos werden nur mit Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet zum Kontakt mit Dritten bzw. Teilnehmern ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen und auf Basis der diözesanen Social-Media-Guidelines zulässig.
- Die Richtlinien zu Sprache, Wortwahl und nonverbaler Interaktion sind für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen (Messengerdienste o. Ä.) und privaten Chats ebenfalls anzuwenden.
- Eine dritte Person oder mehrere Empfänger ermöglichen eine verantwortungsvolle Öffentlichkeit zu Zwecken von Absprachen und Planungen.
- Bezugspersonen sind verpflichtet, gegen jede Form von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing im Netz Stellung zu beziehen. Dies bezieht sich auch auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.

### **Ausführungsbestimmungen:**

Dieser novellierte Verhaltenskodex tritt am 1. Juli 2019 in Kraft und ist für alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Würzburg gültig. Er schreibt die Fassung vom November 2015 fort und ersetzt diese zum Zeitpunkt des.

Die Vorsitzenden, hauptberuflichen und ehrenamtlichen Führungskräfte sowie die Einrichtungs- und Abteilungsleiter haben diesen Verhaltenskodex für ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche zu kommunizieren und seine Einhaltung umzusetzen. Dazu wird der Inkrafttretens Verhaltenskodex allen Verantwortlichen, Betroffenen und Interessierten schriftlich zugänglich gemacht. Für die Anforderungen der jeweiligen Arbeitsfelder und Verantwortungsbereiche können weitere Bestimmungen – insbesondere im Blick auf die institutionellen Schutzkonzepte in den Einrichtungen und deren Abläufe und Strukturen – ergänzt werden. Sollte in begründeten Ausnahmefällen von den Vorgaben des Verhaltenskodex abgewichen werden müssen, ist dies immer allen Beteiligten und Betroffenen sowie gegenüber den Verantwortlichen eindeutig und transparent zu kommunizieren bzw. die Zustimmung der Betroffenen bzw. Verantwortlichen einzuholen.

Würzburg, 15. Juni 2019

Thomas Keßler  
Generalvikar



## **Gemeinsam erarbeitet Verhaltensregeln des Ahorn-Kindergartens**

*Der Ahorn-Kindergarten Gramschatz bietet Kindern einen Lebensraum, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen, ihre Begabungen und ihre Beziehungsfähigkeit entfalten können. Der Ahorn-Kindergarten ist ein Ort, an dem sich sowohl die Kinder als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohl und sicher fühlen können.*

*Die Verantwortung für den Schutz der Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und ehrenamtlich Tätigen. Sie begegnen einander und den ihnen anvertrauten Kindern in einem wertschätzenden Klima.*

*Die Regeln des Verhaltenskodex gelten zwischen allen hauptberuflich Beschäftigten, Praktikantinnen und Praktikanten sowie ehrenamtlich Tätigen.*

- Meine Arbeit innerhalb des Teams und mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Persönlichkeit und Würde sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung.
- Ich setze mich für ein Klima ein, das von Achtsamkeit geprägt ist.
- Ich setze mich dafür ein, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort für alle ist.
- Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Kinder und meiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dies gilt auch für den Umgang mit Fotos sowie die Nutzung des Internets.
- Ich handle nachvollziehbar und ehrlich.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder in meinem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden vor Missbrauch und Gewalt.
- Im Konfliktfall ziehe ich fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Kindergartenleitung oder den Vorstand. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.
- Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttägiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort oder Tat und beziehe dazu Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

# **Handlungsleitfaden**

**bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung  
und sexualisierter Gewalt**

## **Grundsätzlich zu beachten:**

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Sofort und unmittelbar nach der Information bzw. nach Beobachtungen Aktennotizen / Gesprächsprotokolle anfertigen, möglichst in wörtlicher Rede (O-Ton), mit Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift.
- Kontaktaufnahme zur **Präventionsfachstelle der Diözese**

**Telefon: 0931 386-10 160 | E-Mail: praevention@bistum-wuerzburg.de**

## **Wenn ...**

### **... Betroffene das Gespräch suchen:**

- Den Betroffenen zuhören, Glauben schenken, ihre Gefühle achten und wertschätzend begegnen.
- Keine Nachfragen in Bezug auf den sexuellen Missbrauch stellen.
- Der / dem Betroffenen mitteilen, dass man sich Hilfe und Unterstützung bei einer Fachstelle suchen wird, sie / ihn aber über alles informiert, was weiter unternommen wird.
- Nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann!
- Verbindliche Absprachen mit Betroffenen über das weitere Vorgehen treffen. Gegebenenfalls Kontaktdaten dafür erfragen.

### **... ich mir unsicher bin:**

- Wenn es noch keinen gefestigten Verdacht gibt, z. B. durch eine Beobachtung, kann es sinnvoll sein, die eigenen Eindrücke durch das Gespräch mit einer Kollegin oder einem Kollegen vor Ort zu überprüfen. Es ist sinnvoll mit jemandem zu sprechen, die oder der in der entsprechenden Situation anwesend war oder die Beteiligten kennt.
- Dabei ist es wichtig, auf Vertraulichkeit zu achten. In jedem Fall muss diese Situation auch mit der Präventionsfachstelle der Diözese besprochen werden.

### **... sich eine akute Notfallsituation ereignet**

- **sind die entsprechenden Stellen wie Notarzt, Polizei und / oder Jugendamt einzuschalten.**
- Die Präventionsfachstelle vermittelt ggfl s. die Unterstützung durch Fachstellen zur Begleitung und Aufarbeitung.

### **... der/die mutmaßliche Täter/Täterin haupt- oder ehrenamtlich für die Diözese arbeitet:**

- **Die Meldung hat generell an den externen Ansprechpartner, den Missbrauchsbeauftragten der Diözese Würzburg, Richter Thomas Förster, Telefon: 0951 8331016, zu erfolgen.**
- Es besteht die grundsätzliche Meldepflicht auf Grund der Leitlinien der deutschen Bischofskonferenz sowie der Präventionsordnung der Diözese Würzburg.
- Keine Konfrontationsgespräche mit der/dem mutmaßlichen Täterin und Täter führen.

### **... gegen Sie die Vermutung einer sexuellen Missbrauchstat erhoben wird:**

- Bewahren Sie Ruhe – handeln Sie nicht überstürzt.
- Überlegen Sie, worauf die Vermutung beruhen könnte.
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
- Warten Sie nicht ab in dem Glauben, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen.
- Informieren Sie das Generalvikariat.

### **Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, Radio und Fernsehen:**

#### **Grundsätzlich zu beachten:**

- Das mutmaßliche Opfer und die/der Verdächtigte haben ein Recht auf Schutz.
- Auskünfte und Stellungnahmen gegenüber Medien sind gundsätzlich Angelegenheit des Generalvikariats und der Pressestelle des Bistums.

## **Kontaktdaten für Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauches in der Diözese Würzburg:**

**Richter Thomas Förster**

Postfach 11 02 62

96030 Bamberg

Telefon: 0151 21265746

E-Mail: [missbrauch@dioezese-wuerzburg.de](mailto:missbrauch@dioezese-wuerzburg.de)

**Sandrina Altenhöner**

Bad Neustadt/Saale

Telefon: 0151 64402894

E-Mail: [sandrina.altenhoener@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de](mailto:sandrina.altenhoener@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de)

## **Fach- und Koordinierungsstelle PRÄVENTION im Caritas Diözesanverband Würzburg**

**Sabrina Göpfert**

Präventionsbeauftragte DiCV

Telefon: 0931 386-66 727

E-Mail: [sabrina.goepfert@caritas-wuerzburg.de](mailto:sabrina.goepfert@caritas-wuerzburg.de)

**Stefanie Quillmann**

Fachkraft Prävention

Telefon: 0931 386-66 633

E-Mail: [stefanie.quillmann@caritas-wuerzburg.de](mailto:stefanie.quillmann@caritas-wuerzburg.de)

## **Koordinierungs- und Fachstelle PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT in der Diözese Würzburg**

**Martin Pfriem**

Präventionsbeauftragter der Diözese Würzburg

Domerschulstraße 2, 97070 Würzburg

Telefon: 0931 386-10 160

E-Mail: [praevention@bistum-wuerzburg.de](mailto:praevention@bistum-wuerzburg.de)

## **Ansprechpartner in der Kirchliche Jugendarbeit der Diözese Würzburg:**

**Theresa Schaper**

Referentin für Prävention sexualisierte Gewalt

Kiliianeum – Haus der Jugend, Ottostraße 1, 97070 Würzburg

Telefon: 0931 386-63 148

E-Mail: [theresa.schaper@bistum-wuerzburg.de](mailto:theresa.schaper@bistum-wuerzburg.de)

## **Fach - und Koordinierungsstelle PRÄVENTION im Caritas Diözesanverband Würzburg**

**Stefanie Eisenhuth**

Präventionsbeauftragte DiCV

Telefon: 0931 386-66633

E-Mail: [stefanie.eisenhuth@caritas-wuerzburg.de](mailto:stefanie.eisenhuth@caritas-wuerzburg.de)